

PROTOKOLL

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, dem 29. Oktober 2015, im Dienstleistungszentrum

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.35 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Wagner, Volker
Ausschussmitglied	Bärthel, Klaus
Ausschussmitglied	Berg, Helmut
Ausschussmitglied	Börner, Ralf
Ausschussmitglied	Kühn, Lars
für Ausschussmitglied Lanzenberger, Bernhard	Sandrock, Martina
Ausschussmitglied	Fastenrath, Joost
Ausschussmitglied	Braun, Holger
Ausschussmitglied	Gille, Martin

Außerdem anwesend:

Bürgermeister	Boucsein, Markus
Erster Stadtrat	Voit, Fritz
Stadträtin	Rößler, Christiane
Stadtrat	Schiffner, Claus
Leiter Haupt- und Personalamt	Garde, Thomas
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt	Will, Matthias
	-zugleich als Protokollführer-
Bauamt	Thein, Christa

Es fehlte:

Ausschussmitglied	Lanzenberger, Bernhard
-------------------	------------------------

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind durch Einladung vom 20.10.2015 auf Donnerstag, den 29.10.2015, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagessordnung

436. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 99 „Am Hilgershäuser Weg“, Kernstadt
Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
437. Ankauf des Grundstückes der ehemaligen Jugendherberge in Melsungen
438. Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 des Eigenbetriebes Stadtwerke
439. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Melsungen
440. Ausweisung von Baugebieten in Melsungen
 - a) Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 02.09.2015 betr. „Ausweisung von Baugebieten“
 - b) Antrag der FWG-Fraktion vom 19.05.2015 betr. „Ausweisung Friedhofserweiterungsfläche als Wohnbaufläche“
 - c) Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2015 betr. „Baugebiet im Stadtteil Schwarzenberg“
 - d) Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2015 betr. „Baugebiet Rhönstraße“
 - e) Antrag der CDU-Fraktion vom 13.10.2015 betr. „Baugebiet Röhrenfurth“
 - f) Antrag der CDU-Fraktion vom 13.10.2015 betr. „Vorstellung Entwicklung Baugebiet Huberg – Planung Büro GEG, Schwalmstadt“
441. Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2015 betr. „Parkplatzkonzept“
442. Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2015 betr. „Geringfügige Beschäftigung im Umweltmanagement“
443. Antrag der FWG-Fraktion vom 15.10.2015 betr. „Malerarbeiten Stadthalle“
444. Antrag der CDU-Fraktion vom 16.10.2015 betr. „Digitalisierung der Gremienarbeit“
445. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2015 betr. „Abgabe Sozialbericht“
446. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2015 betr. „Streckenführung der Regiotram RT5“
447. Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu TOP 436

Bauleitplanung der Stadt Melsungen; Bebauungsplan Nr. 99 „Am Hilgershäuser Weg“, Kernstadt Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Ausschussmitglieder Holger Braun und Martin Gille erklären für ihre Fraktionen, dass sie der Vorlage nicht zustimmen werden. Herr Holger Braun bittet, zukünftig bei beschleunigten Verfahren eine Begründung in die Vorlage mit aufzunehmen. Nachdem Frau Thein grundlegende Ausführungen zum Ablauf und den Fristen des beschleunigten Verfahrens gegeben hat, wird über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Am Hilgershäuser Weg“ für die Grundstücke in der Gemarkung Melsungen, Flur 26, Flurstücke 59/1 und 103/4 soll gemäß § 13 a Bau-gesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen. § 4 c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) wird ebenso nicht angewendet. Weiterhin ist gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB ein Ausgleich nicht erforderlich.

Des Weiteren wird die Offenlegung gem. § 3 (2) beschlossen.

6 dafür **2** dagegen **1** Enthaltung

Gegen die Vorlage stimmten die Mitglieder der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FWG, ein Mitglied der SPD-Fraktion hat sich enthalten.

Zu TOP 437

Ankauf des Grundstückes der ehemaligen Jugendherberge in Melsungen

Bürgermeister Boucsein und Büroleiter Garde berichten über den Verlauf der Verhandlungen mit dem Deutschen Jugendherbergswerk und die vorgesehenen Brandschutzmaßnahmen zur Aufnahme von Asylbewerbern nach Vermietung des Gebäudes an den Schwalm-Eder-Kreis. Die Ausschussmitglieder nehmen zur Kenntnis, dass die Grundstückskaufverhandlungen mit dem Deutschen Jugendherbergswerk „ausverhandelt“ sind.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Gille bestätigt der Bürgermeister, dass neben den Grunderwerbskosten mittelfristig Straßenbeiträge und leitungsgebundene Beiträge in der Größenordnung von ca. 100.000 € durch die Stadt Melsungen als neue Eigentümerin zu zahlen sind.

Ausschussmitglied Gille bittet den Magistrat, sobald als möglich die Anwohner des Einzugsgebiets der ehemaligen Jugendherberge zu einer Bürgerversammlung einzuladen und bei dieser über die geplante Aufnahme von Asylbewerbern zu berichten und Fragen zu beantworten. Der Ausschussvorsitzende führt hierzu weiter aus, dass auch Frau Dr. Renate Mahler-Heckmann vorgeschlagen habe, eine Bürgerversammlung zu initiieren.

Fraktionsübergreifend besteht Konsens, nach Möglichkeit keine Kasernierung von Asylbewerbern in Melsungen zuzulassen, sondern diesem Personenkreis in kleineren Einheiten einen Wohnraum zu bieten.

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Das Grundstück der ehemaligen Jugendherberge in der Lindenbergstraße ist vom Deutschen Jugendherbergswerk für einen Kaufpreis von 180.000 € zzgl. 14.000 € Nebenkosten zurückzuerwerben. Der Kaufpreis ist in vier Jahresbeträgen zu tilgen. Der Eintragung einer Kaufpreissicherungshypothek im Grundbuch wird zugestimmt. Die durch die zurzeit durchgeführten Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten fällig werdenden leitungsgebundenen Beiträge und Straßenbeiträge sind von der Stadt zu tragen.

Für den Haushalt 2016 werden 60.000 € für den Ankauf des Grundstückes und 10.000 € für den nötigen ersten Brandschutz bereitgestellt. Um den Ankauf umsetzen zu können, werden Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2017 bis 2019 in Höhe von 45.000 € bereitgestellt.

9 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Zu TOP 438

Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 des Eigenbetriebes Stadtwerke

Der Vorsitzende führt aus, dass sich der Magistrat und die Betriebskommission der Stadtwerke dafür ausgesprochen haben, dem Beschlussvorschlag aus der Vorlage zu folgen.

Die Ausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis und geben der Stadtverordnetenversammlung ohne weitere Aussprache folgende Beschlussempfehlung:

Zur Sicherung der Prüfungskontinuität im aktuellen Bauprogramm (Verwendungszeitraum Sofortprogramm Abwasser) wird das Wirtschaftsprüfungsbüro Prof. Dr. Ludwig & Partner GmbH, Kassel, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 noch in diesem Jahr beauftragt. Das Honorar beträgt unverändert 10.950,00 Euro (netto) pro Jahr.

9 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Zu TOP 439

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Melsungen

Der Vorsitzende führt aus, dass die vorliegende Neufassung der Satzung zunächst keine Steuererhöhung vorsehe.

Bürgermeister und Büroleiter greifen diese Darstellung auf und berichten weiter, dass eine Anhebung der Steuersätze bereits im vergangenen Jahr erfolgt sei und die Parlamentarier bei dieser Beschlussfassung zunächst einen repräsentativen Zeitraum abwarten wollten, um über eine mögliche Steueranhebung im Jahr 2017 zu entscheiden.

Ausschussmitglied Gille regt an, möglichst umgehend und nicht erst im Jahr 2017 eine Steuererhöhung vorzunehmen.

Zum Abschluss der Beratungen wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Empfehlung gegeben, die „Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Melsungen“ gemäß der Vorlage zu beschließen und bei dieser Gelegenheit – die Satzung soll zum 01.01.2016 in Kraft tre-

ten – die Steuersätze für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten auf den Durchschnittssatz des Schwalm-Eder-Kreises von 13 % anzuheben:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Neufassung der Satzung (Anlage) über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Melsungen in der vorgeschlagenen Fassung einschließlich der nachfolgenden Änderung. Die Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

§ 4 – Steuersätze

a) in Spielhallen	13 v. H. der Bruttokasse
b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten	13 v. H. der Bruttokasse

9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Zu TOP 440

Ausweisung von Baugebieten

a) Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 02.09.2015 betr. „Ausweisung von Baugebieten“

b) Antrag der FWG-Fraktion vom 19.05.2015 betr. „Ausweisung Friedhofserweiterungsfläche als Wohnbaufläche“

c) Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2015 betr. „Baugebiet im Stadtteil Schwarzenberg“

d) Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2015 betr. „Baugebiet Rhönstraße“

e) Antrag der CDU-Fraktion vom 13.10.2015 betr. „Baugebiet Röhrenfurth“

f) Antrag der CDU-Fraktion vom 13.10.2015 betr. „Vorstellung Entwicklung Baugebiet Huberg – Planung Büro GEG, Schwalmstadt“

Bürgermeister Boucsein gibt einen Rückblick über die Beratungen anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 12.10.2015 zu diesem Themenkomplex. Er schlägt vor, die Anträge bzw. den Änderungsantrag mit Ausnahme des Antrages der SPD-Fraktion vom 28.05.2015 betr. „Baugebiet im Stadtteil Schwarzenberg“ auf den Zeitraum nach der Kommunalwahl und Konstituierung der Stadtverordnetenversammlung im Frühjahr 2016 zu vertagen. Der vorgenannte SPD-Antrag vom 28.05.2015 könne hingegen als Pilotprojekt ohne zeitliche Verzögerung umgesetzt werden.

Der Vorsitzende greift diesen Vorschlag auf und führt hierzu weiter aus, dass die Stadtverordnetenversammlung auch bei einer Vertagung der Anträge auf das Jahr 2016 jederzeit die Möglichkeit habe, bei einem neuen Erkenntnisstand die Anträge aufzugreifen und hierüber zeitnah zu entscheiden.

Im folgenden Verlauf der Beratungen zur Ausweisung von Baugebieten in Melsungen findet eine rege Aussprache unter Beteiligung aller Fraktionen statt.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Kühn berichtet der Bürgermeister, dass es sich bei den Planungen des Büros GEG, Schwalmstadt, zur Entwicklung des Baugebietes Huberg um eine freie Initiative des Bauträgers gehandelt habe und hierzu kein fertiges Konzept vorliege.

Zum SPD-Antrag vom 28.05.2015 betr. „Baugebiet im Stadtteil Schwarzenberg“ wird diskutiert, die drei Grundstücke, die sich der bisherige Grundstückseigentümer bei einem Verkauf an die Stadt Melsungen vorbehalten wolle, in die Quote von 80 % miteinzubeziehen. Die Stadt Melsungen würde mit den Erschließungsmaßnahmen umgehend, wenn 80 % der Grundstücke verkauft sind, beginnen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten drei Grundstücke würde dieses Verfahren beim Abschluss von neun Vorverträgen zu Grundstückskäufen zum Tragen kommen.

Analog dem Verfahren und der Vorgehensweise des Ortsbeirates im Stadtteil Schwarzenberg soll dem Ortsbeirat des Stadtteiles Röhrenfurth die Möglichkeit eröffnet werden, nach gleichem Muster zu verfahren, um die Realisierung eines Baugebietes in Röhrenfurth oberhalb des Erlenweges zu ermöglichen.

Nach Abschluss der eingehenden Beratungen wird der Stadtverordnetenversammlung folgender zweigeteilter Beschlussvorschlag gegeben:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung greift den Vorschlag des Bürgermeisters auf und fasst den Tendenzbeschluss, die Thematik der Ausweisung von Baugebieten in Melsungen auf den Zeitraum nach der Kommunalwahl und Konstituierung der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung zu verschieben. Von diesem Verfahren sind der Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 02.09.2015 betr. „Ausweisung von Baugebieten“, der Antrag der FWG-Fraktion vom 19.05.2015 betr. „Ausweisung Friedhofserweiterungsfläche als Wohnbaufläche“, der Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2015 betr. „Baugebiet Rhönstraße“ und der Antrag der CDU-Fraktion vom 13.1.2015 betr. „Vorstellung Entwicklung Baugebiet Huberg - Planung Büro GEG, Schwalmstadt“ betroffen.*

7 dafür **0** dagegen **2** Enthaltungen (CDU-Fraktion)

- 2. Sobald neue Daten und Fakten zu den in Ziffer 1 genannten Anträgen vorliegen, behält sich die Stadtverordnetenversammlung vor, diese kurzfristig wieder aufzugreifen und vor der Konstituierung der neuen Stadtverordnetenversammlung im Frühjahr 2016 Beschlüsse zu fassen.*

Zum Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2015 betr. „Baugebiet im Stadtteil Schwarzenberg“ wird folgende, modifizierte Beschlussempfehlung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung gegeben:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt den Vorschlag des Ortsvorstehers von Schwarzenberg, ein Baugebiet in Schwarzenberg auszuweisen und billigt angesichts der äußerst angespannten finanziellen Lage der Stadt folgende Vorgehensweise:

Die Stadt Melsungen bietet für interessierte Bauherrn in dem auszuweisenden Bereich Grundstücke zum Vorverkauf an und stellt 70 % des voraussichtlichen Kaufpreises inklusive der voraussichtlichen Erschließungskosten bei Unterzeichnung des Kaufvertrages sofort fällig. Die restlichen 30 % werden mit Erteilung der Baugenehmigung fällig. Die Stadt Melsungen beginnt mit den Erschließungsmaßnahmen umgehend, wenn

80 % der Grundstücke (einschließlich der vorbehaltenen Grundstücke für den bisherigen Grundstückseigentümer) verkauft sind. Um mit der Umsetzung dieses Antrags zeitnah beginnen zu können, wird eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung für die Erschließungskosten in einen möglichen Nachtrag 2015 eingebracht. Sollte es nicht zu einem Nachtragshaushalt 2015 kommen, wird der entsprechende Betrag im HH 2016 verankert.

Unter Berücksichtigung des Antrages der CDU-Fraktion vom 13.10.2015 betr. „Baugebiet Röhrenfurth“ wird dem Ortsbeirat Röhrenfurth analog der Vorgehensweise des Ortsbeirates Schwarzenberg gestattet, ein Baugebiet oberhalb des Erlenweges in Röhrenfurth zu ermöglichen.

6 dafür **0** dagegen **3** Enthaltungen (CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Zu TOP 441

Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2015 betr. „Parkplatzkonzept“

Nach Abschluss der eingehenden Beratungen zum vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion schlagen der Vorsitzende und der Bürgermeister vor, aus den vorhandenen Fakten eine Vorlage erstellen zu lassen, aus der ersichtlich wird, an welchen Standorten wieviel Parkplätze vorhanden sind und welche Möglichkeiten bestehen, unter Berücksichtigung der abzusehenden städtebaulichen Entwicklung der Kernstadt Parkplätze neu anzulegen.

Die beiden Mitglieder der antragsstellenden CDU-Fraktion sind mit diesem Vorschlag einverstanden, sodass über den modifizierten Antrag wie folgt abgestimmt wird:

Der Magistrat wird aufgefordert eine Vorlage zu erstellen, aus der ersichtlich ist, wo und in welcher Anzahl derzeit Parkmöglichkeiten in der Kernstadt vorhanden sind und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Entwicklung der Kernstadt in den kommenden Jahren neue Parkflächen ausgewiesen werden können.

8 dafür **0** dagegen **1** Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen)

Zu TOP 442

Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2015 betr. „Geringfügige Beschäftigung im Umweltmanagement“

Der Ausschuss diskutiert eingehend die Intention des Antrages. Zum Abschluss der Beratungen wird der Vorschlag von Büroleiter Garde aufgegriffen, einen städtischen Bauhofmitarbeiter zu beauftragen, mindestens einmal wöchentlich (z. B. am wöchentlichen Markttag) mit dem vorhandenen Handwagen Reinigungstätigkeiten in der historischen Innenstadt vorzunehmen, um somit ein positives Signal gegenüber der Bevölkerung zu geben, selbst für Sauberkeit zu sorgen und keinen Abfall außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Die antragsstellende CDU-Fraktion ist mit dieser Modifikation einverstanden, sodass der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung gegeben wird:

Um im Bereich des Umweltmanagements eine Verbesserung zu erzielen, wird der Magistrat gebeten, mindestens einmal wöchentlich (z. B. am wöchentlichen Markttag) einen städtischen Mitarbeiter des Bauhofes mit dem vorhandenen Handwagen Reinigungsarbeiten

ten in der historischen Innenstadt vorzunehmen zu lassen, um hiermit ein positives Signal gegenüber der Bevölkerung zu geben.

9 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Zu TOP 443

Antrag der FWG-Fraktion vom 15.10.2015 betr. „Malerarbeiten Stadthalle“

Nach einer Begründung des Antrages durch Ausschussmitglied Gille berichtet der Bürgermeister, dass er von einem Malermeister die Information erhalten habe, dass es aufgrund der herbstlichen Witterung derzeit nicht mehr ratsam sei, Malerarbeiten an den Fenstern der Stadthalle vorzunehmen. Eine Finanzierung durch Einsparungen in Produktbereichen der Teilergebnishaushalte sollte nach Aussage von Büroleiter Garde auf Nachfrage von Ausschussmitglied Fastenrath möglich sein.

Ohne weitere Aussprache wird über den vorliegenden Antrag abgestimmt und der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Magistrat wird gebeten, Malerarbeiten für die dringend notwendige Erhaltung der Schalter und Fenster der Stadthalle, vor allem auf der Wetterseite, noch in diesem Jahr in Auftrag zu geben.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden durch Einsparungen in Produktbereichen der Teilergebnishaushalte zur Verfügung gestellt.

Die Arbeiten sollten im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung so schnell wie möglich vergeben werden.

1 dafür **5** dagegen **3** Enthaltung

Für den Antrag hat die FWG-Fraktion gestimmt, während drei Mitglieder der SPD-Fraktion und die beiden Mitglieder der CDU-Fraktion gegen den Antrag gestimmt haben. Ein Mitglied der SPD-Fraktion und die Mitglieder der Fraktionen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben sich enthalten.

Zu TOP 444

Antrag der CDU-Fraktion vom 16.10.2015 betr. „Digitalisierung der Gremienarbeit“

Nach eingehender Beratung des Antrages und Statements aller Fraktionen, erklären sich die Vertreter der antragsstellenden CDU-Fraktion damit einverstanden, den Antrag bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2015 zurückzustellen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird Ausschussmitglied Kühn ermitteln, welche Erfahrungen Kommunen, die eine Digitalisierung der Gremienarbeit bereits realisierten, gesammelt haben und welche Kosten hierfür entstanden sind. Als Dienstleister zur technischen Realisierung stehe die ekom21 GmbH zur Verfügung, bei der Herr Kühn die Kosten abfragen und dem Ausschuss bei nächster Gelegenheit berichten werde.

Zu TOP 445

Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2015 betr. „Abgabe Sozialbericht“

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Holger Braun zu existierenden Sozialberichten erläutert der Vorsitzende, dass ihm keine Kommune bekannt sei, die einen Sozialbericht er-

stellt habe. Nach seinem Kenntnisstand könne jedoch der Sozialverband VdK Deutschland e. V. die „Mustervorlage“ eines Sozialberichts zur Verfügung stellen.

Der Antrag wird bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2015 zurückgestellt und durch den Vorsitzenden mit dem Sozialverband der VdK Deutschland e. V. Kontakt aufgenommen, um nach Möglichkeit die Mustervorlage eines Sozialberichtes zu erhalten.

Zu TOP 446

Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2015 betr. „Streckenführung der Regiotram RT5“

Nach Redebeiträgen des Ausschussvorsitzenden und der Ausschussmitglieder Fastenrath und Gille wird ohne weitere Aussprache über den Antrag abgestimmt, und der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, dass die Regiotram RT5 nicht mehr vom Hauptbahnhof Kassel über die Fünffensterstraße zum Auestadion fährt, sondern durch die Obere und Untere Königstraße zum Holländischen Platz (Uni-Kassel).

8 dafür **0** dagegen **1** Enthaltung (FWG-Fraktion)

Zu TOP 447

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Ohne Beratung und Beschlussfassung.

Volker Wagner
Vorsitzender

Matthias Will
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt

ANLAGE

VERTEILER:

1 x Ausschussvorsitzender, per Mail
je 1 x Ausschussmitglied per Mail
1 x Stadtverordnetenvorsteher, Herr Schicker per Mail
je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG) per Mail
1 x Bürgermeister per E-Mail
je 1 x Magistratsmitglied per Mail
je 1 x Abt. I, II, III, IV per Mail
1 x Ordner Austausch – Sitzungsdienst – Protokolle als PDF-Datei zur Veröffentlichung auf Homepage
1 x z. d. A.